Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 86. **Mittwoch, den 20. Februar.** **1856.**

Deutschland.

§§ **Berlin,** 19. Februar. Aus dem heutigen Morgen-Blatt der Stettiner Zeitung habe ich zu meinem Ergötzen Ihre bündige Abfertigung der Angriffe, welche die Norddeutsche Zeitung auf meine Kammerberichte und Korrespondenzen gemacht hat, gelesen. Ich habe mich nicht darüber gewundert, daß das würdige Organ der Partei v. Gerlach in Pommern „seit 30 Jahren in keiner Zeitung Europa's" ähnliche Unwürdigkeiten wie in meinen Korrespondenzen gefunden haben will. Der edle Zorn des junkerlichen Organs scheint, wie seine Partei, ein Genüge daran zu finden, wenn es irgend eine aus der Luft gegriffene Hyperbel auf den Gegner schleudern kann. Diese Tirade ist jedenfalls ein würdiges Seitenstück zu der Bemerkung des Herrn v. Gerlach, welcher vor einem Jahre in vollster Entrüstung bei überfüllten Zuhörertribünen unter dem schallenden Gelächter des Hauses ausrief: Die Theilnahmlosigkeit an den Kammerverhandlungen im Lande bekundet sich an der leeren Zuhörertribünen. — Wenn mein Auszug aus der Rede des Grafen Pfeil den edlen Zorn der Norddeutschen Zeitung hervorgerufen hat, so will ich diesen Zorn durch Mittheilung der ganzen Rede des Grafen Pfeil besänftigen, welche ich Ihnen in 2—3 Tagen geben werde. Möge man daraus ersehn, mit wie großer Schonung ich ihren Inhalt mitgetheilt habe. Die Norddeutsche Zeitung wird nach vollständiger Kenntnißnahme der denkwürdigen Rede gestehen müssen, daß man dergleichen nicht nur seit — 30 Jahren, sondern seit 300 Jahren in Europa nicht gehört hat.

Das hiesige Hoftheater wird morgen (Mittwoch) nach langer Pause eine Novität bringen, welche den Titel: „Zur Ruhe setzen", Possenspiel in 4 Akten v. Hackländer, führt. In der Oper gastirt demnächst Fräulein Michal, eine schwedische Sängerin, welcher der glänzende Ruf einer „schwedischen Nachtigall" vorausgeht; ein Epitheton, welches bekanntlich bisher nur der Lind beigelegt worden ist. Ich hörte die Sängerin in einer von dem Hof-Musikalienhändler Gustav Bock am Sonntage in dessen Salon veranstalteten Matinee, welcher u. A. der Finanzminister v. Bodelschwingh und der Justizminister Simons, beide ungewöhnliche Musikfreunde und Kenner, beiwohnten. Die Stimme des Frl. Michal hat eben kein bedeutendes Volumen, dagegen ist ihre Intonation von einer seltenen Reinheit und ihre Koloratur von einer der Vollendung gleichen Meisterschaft. Gleichwohl scheint mir das Material der Künstlerin nicht geeignet, um Erfolge, welche denen der Lind gleichkommen sollen, zu erzielen. — Im Mai d. J. wird der an Ihrem Theater engagirte Bassist Fricke an der hiesigen k. Oper auf Engagement gastiren, ebenso wahrscheinlich um dieselbe Zeit und zu demselben Zweck im k. Schauspiel Ihre erste Liebhaberin Frl. Senger. — Ihrem Theaterpublikum stehen demnächst verschiedene und reichhaltige Genüsse bevor. So wird, wie ich erfahre, auf dem Stettiner Stadt-Theater demnächst der Tänzer Levasseur (Bruder des jetzt hier gastirenden franz. Komikers) und Frl. Lanner, beide von Wien, auftreten. Die letztgenannte Tänzerin ist eine Tochter des in Wien verstorbenen berühmten Tanz-Komponisten Lanner, dessen hoffnungsvoller junger Sohn, beiläufig berichtet, auch bereits verstorben ist. — Außerdem beginnt wahrscheinlich schon am nächsten Sonntag der berühmte Charakterdarsteller Heinrich Marr (bisher Direktor des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hoftheaters) in Stettin ein längeres Gastspiel, während dessen Verlauf derselbe auch in dem neuesten Stücke seiner Frau Elisabeth Marr-Sangalli (einer geborenen Stettinerin) auftreten wird; das Stück behandelt Kunst und Kritik. — In seinem bekannten Prozeß wegen Beleidigung seines Intendanten ist Herrn Marr durch Erkenntniß in zweiter Instanz die ihm anfänglich zuerkannte Gefängnißstrafe in eine Geldbuße von 80 Thlr. umgewandelt worden. — Im März wird der bei Ihnen früher so beliebte Schauspieler Bürde auf Ihrem Theater gastiren.

Der Verfasser eines neuerlich vielfach besprochenen, offenbar pasquillanten Aufsatzes über „Theateragenturen", der einen besonderen Abdruck als Broschüre erhalten hat, soll ein in Wien lebender mittelmäßiger Schauspieler J. sein, der in der Theaterwelt übel berufen ist und u. A., wie man sagt, unfreiwillig Rußland verlassen mußte. Die Absicht des Aufsatzes, durch Skandal Aufsehn zu erregen, erhellt, wie mir mitgetheilt wird, aus vielfach unwahren oder entstellten Thatsachen. Uebrigens ist es bekannt, daß die in Wien erscheinende Monatsschrift, welcher dieser Aufsatz entnommen, von den beiden polnischen Fürsten Gebrüder Cz.......ky, wenn auch nicht dem Namen nach, herausgegeben und redigirt wird. Die beiden Kavaliere suchen und erhalten dadurch eine Macht in der Schauspielerwelt, die ihnen bei den Damen derselben großes Ansehn verschafft.

Der russ. General Gr. Orloff ist von des Königs Majestät, wie verlautet, in einer Audienz empfangen worden. Heute Mittag machte der Graf dem Prinzen von Preußen und den übrigen Mitgliedern der K. Familie seinen Besuch und hatte alsdann, wie man vernimmt, die Ehre, zur K. Tafel gezogen zu werden. Die Abreise des Generals nach Paris sollte Abends erfolgen.

Außer der von uns schon erwähnten, für die Bildung eines preußischen Kredit-Instituts gebildeten Gesellschaft, ist noch eine zweite zusammengetreten. Sie besteht der „N. Pr. Ztg." zufolge aus folgenden Herren: Fürst zu Bentheim, Graf Königsmark, Graf Taczanowsky, Geh. Justizrath a. D. v. Plötz, Freiherr v. Herteseldt, Baron v. Brandt-Lauchstädt, Hugo Baron v. Zedlitz, v. Lavergne-Peguilhen, Baron v. Roth, Banquier Bleichröder für sich und in procura des Hauses v. Rothschild, Banquier Hirschfeld (Hirschfeld und Wolff), Banquier Joseph Jaques, Emil v. Haber, Kommerzienrath Lehfeld, Kaufmann Ravené. Das Grund-Kapital der Gesellschaft soll aus 100,000 Aktien zu 200 Thlr. bestehen. Als ihre Hauptaufgabe scheint sie der „N. Pr. Ztg." zufolge zu betrachten, die Interessen des Grundbesitzes zu fördern. Für die unter den Begründern vereinbarten Statuten haben beide Gesellschaften die landesherrliche Genehmigung nachgesucht.

Die Börse wird von morgen ab wieder in den alten Räumlichkeiten abgehalten werden. Das für die Versammlungen seit acht Tagen gewählte Lokal im Gesellschaftshause zeigte sich, seitdem gestern auch die Produktenhändler ihren Markt darin aufgeschlagen haben, als absolut unzulänglich.

Die Besitzer der öffentlichen Gastlokale haben sehr viel von der Unredlichkeit der von ihnen engagirten Kellner zu leiden. Es giebt hier kaum noch einen bestimmten Stand der Kellner, vielmehr wirft sich fast jeder auf dieses Geschäft, der so weit heruntergekommen ist, daß er nicht mehr weiter kann. Es mag unter den Kellnern auch manche sehr ehrenwerthe und ordentliche Leute geben, viele derselben bringen aber ihre Zeit abwechselnd in den Gefängnissen und in den öffentlichen Lokalen zu. Die scharfsinnigsten Mittel der Kontrolle, welche unsere Gastwirthe zur Ueberwachung der Kellner erfunden haben, scheitern an der Schlauheit und Gewandtheit derselben. Nächstens werden wir einige solcher Personenen vor Gericht erscheinen sehen, welche im Krollschen Etablissement hierselbst eine kaum glaubliche Unverschämtheit an den Tag gelegt haben. Dort verschwand bei jedem großen Feste eine bemerkenswerthe Anzahl von Inventarienstücken und man warf endlich Verdacht auf einen Lohnkellner, welcher bei außerordentlichen Gelegenheiten zur Verstärkung des gewöhnlichen Personals angenommen wurde. Derselbe wurde durch verkleidete Schutzmänner auf Tritt und Schritt überwacht und so auf frischer That in dem Augenblick ergriffen, als er nicht weniger als 12 große werthvolle Kaffeebretter vom Fenster eines leeren Gastzimmers aus in den Garten hinabwerfen wollte, wo einige brodlose Kollegen schon zum Empfange bereit standen. Derselbe Dieb ist überführt, schon früher erhebliche Quantitäten Theelöffel mitgenommen zu haben.

Memel, 17. Februar. Bekanntlich wurde in einer vor einigen Monaten hier vorgekommenen Zoll-Defraudations-Sache die interessante Frage, ob eine, ohne Wissen des Kapitains in dem Schiffe befindliche Waare — im vorliegenden Falle 6 Fässer mit Porter und 6 Fässer mit Seidenstoffen — die volle gesetzliche Zollstrafe und Konfiskation begründe, vom hiesigen königl. Kreisgerichte dahin beantwortet, daß nicht die ordentliche Strafe, auf welche von der königl. Steuerbehörde angetragen war, sondern nur eine Ordnungsstrafe — hier 10 Thlr. — eintreten dürfe. Dieses Erkenntniß ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, nicht zu der Appellations- oder Nichtigkeits-Instanz gelangt, sondern hat durch eine Entscheidung höheren Orts Rechtskraft gewonnen. (K. H. Z.)

Bahnhof Braunsberg, 15. Februar. Als der Güterzug XIII., welcher, von Marienburg kommend, hier um 8½ Uhr Abends eintrifft, gestern Abend bis hinter Wärterhaus Nr. 59 — das zweite von hier nach Mühlhausen zu — gekommen war, bemerkte der Lokomotivführer, daß der Bahnwärter in Nr. 60 das Haltesignal, rothes Licht, aufgesteckt hatte. Der Lokomotivführer gab sofort das Signal „Bremsen", und indem er den Zug durch Contre-Dampf ꝛc. zum Stehen zu bringen versuchte, explodirte auch ein auf dem Schienenstrange angebrachtes Knallsignal, welches ebenfalls wie das rothe Licht „Halten" bedeutet. Der Zug näherte sich indeß immer mehr dem von hier aus ersten Uebergang über die ermländische Chaussee, und erspähte der Lokomotivführer alsbald, daß der Uebergang nicht frei war. Vier Fuß vor demselben blieb der Zug endlich stehen und man fand, daß ein Fuhrwerk, mit einigen großen Holzstämmen beladen, quer über dem Schienenstrange stand. Der Bahnwärter ließ sich auf Befragen dahin aus, daß das Fuhrwerk dem Landschaftsrath von Schau auf Böhmenhöfen gehöre, daß die vor demselben angespannten 4 Pferde den schwer belasteten Wagen über den Wegeübergang nicht zu ziehen vermochten, und daß er daher, nachdem für alle Fälle die Pferde ausgespannt worden, die Haltesignale gegeben hätte.

Von der russischen Grenze, 16. Febr. Der Fracht- und Grenz-Verkehr bei Laugßargen ist in steter Abnahme begriffen. Der Grund hierzu ist theils in dem plötzlichen Temperaturwechsel und in den Behinderungen des Trajekts, theils aber und hauptsächlich weil die Land-Verladungen der russischen Handelsplätze eingestellt sind, da die Friedens-Konferenzen die nahe Aussicht gewähren, für die Produkte beim Aufgange des Eises die Wasserbahnen mit geringeren Kosten benutzen zu können. Dieses Zweckes wegen sind selbst schon abgefertigte Güter, die von Riga nach Tauroggen unterwegs waren, durch Gegenbefehl nach Riga zurückgebracht. — Die Frachtpreise sind so gesunken, daß die meisten Frachtführer die Arbeit eingestellt und nur diejenigen noch Fracht nach Memel billig übernehmen, die in jener Gegend ihren Wohnsitz haben und nicht leer zurückkehren wollen. (K. H. Z.)

Frankfurt a. M., 18. Februar. Seit einigen Wochen erzählt man sich hier, Heinrich v. Gagern sei zur katholischen Kirche übergetreten. Eine andere Angabe bezeichnet seinen Uebertritt als bevorstehend.

Hamburg, 17. Februar. In der letzten Zeit verkehrte der diesseitige englische Geschäftsträger, Oberst Hodges, gar viel mit dem Senate, weil englische Blätter mehrfache Insinuationen brachten, Hamburg versorge Rußland mit Kriegs-Contrebande. Dabei hat sich denn der ergötzliche Fall herausgestellt, daß nicht wir, sondern daß England selbst der schuldige Theil ist. Denn vor einigen Tagen sind aus dortigen Häfen, von dortigen Häusern gesandt, hier 2 Ladungen Blei, 3 Ladungen Salpeter und 11 Ladungen Schwefel eingetroffen. So unglaublich es klingt, so ist es wahr, daß bei diesen Lieferungen hochgestellte Persönlichkeiten, darunter ein Parlamentsmitglied, betheiligt sind.

Itzehoe, 16. Februar. Die Verlesung des Ausschußberichtes über die von Reventlow-Jersbeck gestellte Privat-Proposition begann heute. Der Bericht erklärt nach einigen einleitenden Worten, kein Gesetz zu kennen, welches das Recht der Bitte den Ständen beschränke, auch wenn sich dieselbe auf die verfassungsmäßige Stellung des Herzogthums Holstein beziehe. Ausdrücklich seien freilich durch das Verfassungsgesetz vom 11. Juni 1854 die ersten 6 Paragraphen vom Wirkungskreise der Ständeversammlung ausgeschlossen, und es sei das Recht der Stände, Veränderungen in der Gesetzgebung zu beantragen, auf die zum Wirkungskreise der Stände gehörenden Gegenstände beschränkt worden. — Indem der Ausschuß nun den Inhalt der ersten 6 Paragraphen analysirt, kommt er zu der Behauptung, daß in denselben über die Verfassung für die Gesammtmonarchie, über Petitionsrecht Bestimmungen nicht enthalten seien. Nach Beiseitesetzen der Erwägungen, welche sich an die nicht erfüllten, in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Zusagen rücksichtlich der nur auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmenden Veränderung bestehender Gesetze knüpfen ließen, geht der Bericht zu der Betrachtung derjenigen Lage über, in welche die holsteinischen Stände versetzt sein würden, wenn der in dem allerhöchsten Reskript ausgesprochene Grundsatz von Sr. Majestät aufrecht erhalten würde. Die Stände würden sich dadurch in ihrer Pflichterfüllung als Vertreter eines selbstständigen Theiles der Monarchie gehemmt sehen, und es würde eine Scheidewand zwischen dem Landesherrn und den Ständen gezogen sein, welche die Stimme des Landes, die Wünsche und Befürchtungen desselben nicht zum Ohr des Monarchen gelangen ließe. Zur Hinwegräumung dieser Scheidewand, glaubt der Ausschuß, müsse die Versammlung die ihr gesetzlich zustehenden Schritte thun, um nicht durch Schweigen ihre Einwilligung scheinbar auszusprechen. Schließlich stellt der Ausschuß seinen Antrag dahin: „die allerunterthänigste Bitte an Se. Majestät den König zu richten, daß es Sr. Majestät in Seiner Gnade und Weisheit gefallen möge, die der Wirksamkeit der getreuen holsteinischen Stände nach dem Inhalt des allerhöchsten Reskripts vom 30. Januar gewordene Beschränkung zurückzunehmen, und es für alle Zeit allergnädigst auszusprechen, daß es den Ständen des Herzogthums Holstein unbeschränkt gestattet sei, in allen das Wohl ihres Landes betreffenden Angelegenheiten dem Throne ihres allergnädigsten Landesherrn mit geziemender alleruntertänigster Bitte zu nahen, eventuell aber, sofern dieser sofortigen allerhöchsten Gewährung Formschwierigkeiten aus der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 11. Juni 1854 als im Wege stehend betrachtet werden sollten: daß Se. Maj. der König allergnädigst geruhen möge, einer baldmöglichst zu berufenden Versammlung der holsteinischen Stände eine veränderte Fassung der betreffenden Paragraphen des Verfassungsgesetzes zur Beschlußnahme vorlegen zu lassen, wodurch denselben ein unbeschränktes Petitionsrecht gesichert würde. Nachdem noch vom Antragsteller einige Worte zur Empfehlung und Begründung des Antrages des Ausschusses hinzugefügt worden, nahm der königl. Kommissar das Wort behufs der Erklärung, daß er sich nur durch das allerhöchste Reskript vom 30. Januar, als seine Richtschnur, bestimmen lassen werde, und daß er demnach Anträge, welche sich auf gemeinschaftliche Angelegenheiten bezögen, nicht entgegennehmen könne und werde. — Es werde daher von dem Inhalt und der Fassung des demnächst abzufassenden Bedenkens abhängen, ob er im Stande sein würde, dasselbe entgegenzunehmen, oder nicht; — gegen die beantragten Bitten an Se. Maj. den König an sich würde es keine Einwendung erheben.

In der Abendsitzung wurde dem von dem Ausschusse entworfenen Patente über das bei der Minister-Anklage innezuhaltende Verfahren die einstimmige Billigung der Versammlung zu

Theil und auch der Antrag, daß die Wahl des Ausschusses sofort vorzunehmen sei, wurde mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen.

Die Schlußberathung über das bei der Minister-Anklage innezuhaltende Verfahren führte zur Annahme Seitens der Versammlung.

Die Majoritäts-Anträge in der Gerichts-Verfassungsfrage: 1) daß die ständische Zustimmung zu dem vorgelegten Regierungs-Entwurf nicht zu ertheilen sei, wurde mit 41 gegen 4 Stimmen, der zweite Antrag, welcher in zwei Abtheilungen zur Abstimmung kam, wurde, in sofern an Se. Majestät den König die Bitte auszusprechen sei um fernerweitige Erwägung der Gerichts-Verfassung, angenommen mit 43 gegen 2; der andere Theil des zweiten Antrages um Wiedervorlegung eines neuen Entwurfes in der nächsten Ständeversammlung wurde angenommen mit 37 gegen 8. Die zwei Anträge, betreffend die Propositionen von Reventlow-Jersbeck, wurden angenommen mit resp. 42 gegen 2 und 43 gegen 1 Stimme.

Frankreich.

Paris, Dienstag, 19. Februar. Der heutige Moniteur meldet, daß Graf Buol, Graf Cavour und Baron v. Brunnow gestern dem Kaiser vorgestellt worden seien. — Heinrich Heine ist gestern gestorben.

Paris, 17. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Nachmittag den Bau des von der Kaiserin gegründeten Erziehungshauses für junge Arbeiterinnen im Faubourg St. Antoine, wo sie über eine Stunde verweilten, Alles genau besichtigten und sich über die Eintheilung des Gebäudes sehr zufrieden aussprachen. Den Rückweg nahmen J. Majestäten durch die Straße Faubourg St. Antoine; die Arbeiter traten aus ihren Werkstätten heraus und auf dem ganzen Wege ertönte der tausendfache Ruf: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin!“ Der Gesundheits-Zustand der Letzteren scheint vortrefflich. — Gestern Abend wohnten der Kaiser und die Kaiserin der ersten Vorstellung der „Lucie“ von George Sand im Gymnase bei.

Das Journal des Débats enthält einen langen Artikel von de Sacy, in welchem derselbe aufmerksam macht, daß die Türkei darauf dringen dürfte, Nikolajeff nicht als Arsenal für das Schwarze Meer fortbestehen zu lassen, während Rußland nur „dans la mer noire“ solche Konzessionen machen wollte. Auch über die Grenzberichtigungen in Asien und im Norden verbreitet sich der Artikel, offenbar im Interesse derjenigen, welche à tout prix Frieden haben möchten. — In Betreff der Rangordnung bei den Verhandlungen soll man sich für die alphabetische Ordnung entschieden haben, so daß die Unterzeichnung der einzelnen Acte in folgender Reihe geschehen würde: Autriche, France, Grande-Bretagne, Russie, Sardaigne, Türquie.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Februar. Die offizielle „Posttidning“ dementirt eine Angabe der „Oesterr. Zeitung“, nach welcher die schwedische Regierung das englische Kabinet von seinem Entschlusse, die Nichtwiederherstellung Bomarsunds in den fünften Punkt der Friedens-Bedingungen aufzunehmen, zurückgebracht habe, aufs Vollständigste.

Vorgestern (10.) machten die Mitglieder des norwegischen Staatsraths und die sich hier aufhaltenden Norweger dem Kronprinzen in Folge seiner Ernennung zum Vicekönig von Norwegen ihre Aufwartung. Dem Vernehmen nach geht der Kronprinz im April oder Anfang Mai nach Christiania ab (vgl. Christiania).

Christiania, 12. Februar. Der Wortlaut der bereits gemeldeten Ernennung des Kronprinzen zum Vicekönig von Norwegen ist folgender: Unterm 7. hat es Sr. Majestät gefallen, zu befehlen: „In Uebereinstimmung mit der von uns in unserem Staatsrathe in Christiania am 25. August vorigen Jahres abgegebenen gnädigsten Willensmeinung haben wir für gut befunden, folgenden Beschluß zu fassen: Unser geliebter theurer Herr Sohn, Se. königl. Hoheit der Kronprinz, wird hierdurch zum Vicekönige in unserem Reiche Norwegen ernannt, von dem Tage an zu rechnen, da Se. k. Hoheit in Christiania ankommt, und hat Se. k. Hoheit in genannter Eigenschaft zu fungiren, bis es uns gefallen möchte, ihn zurückzurufen, wo er dann zugleich aufhört, den Titel Vicekönig zu führen. — Während der Zeit, daß Se. k. Hoheit die Funktionen des Vicekönigs ausübt, hat er zugleich das Kommando über Norwegens Land- und Seemacht zu führen. — Die jährliche Zulage von 24,000 Speziesthalern, welche auf den vom Storthing ausgefertigten Gagenlisten für die Hofhaltung des Vicekönigs aufgeführt worden sind, wird Sr. königl. Hoheit von seinem Antritte als Vicekönig bis zu Ende des Monats, da er zurückberufen wird, auszuzahlen sein. — Für die Zeit, in welcher Se. königl. Hoheit, während er die Würde des Vicekönigs inne hat, vom Reiche abwesend sein möchte, wird von vorbenannter Zulage ein Belauf, entsprechend 4000 Speciesthalern jährlich, für Tafelgelder dem in Christiania befindlichen ersten Mitgliede des Staatsrathes zufallen. — Von dem Tage, an welchem unser geliebter theurer Sohn in Christiania ankommt, hören die Funktionen des Statthalters auf.“ (Nat. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Februar. Der Minister für das Herzogthum Schleswig, Konferenzrath Raaslöff, hat seine Demission eingereicht. Der Kultusminister Hall wird sein Portefeuille interimistisch übernehmen.

Rußland und Polen.

Von der russisch-preußischen Grenze, 15. Febr. Es steht nunmehr bestimmt fest, daß der Kaiser Alexander mit dem Eintritt der besseren Witterung nach Warschau, das er seit Jahren nicht betreten, kommen wird. Eine weitausgedehnte Amnestie wird seine Begleiterin sein. Ebenso wird, wie man bestimmt versichert, der Kaiser den Grundstein zu einem, dem Fürsten von Warschau, jüngst verstorbenen Feldmarschall Paskiewitsch, demnächst zu errichtenden Denkmal selbst legen, und so die Verdienste des treuesten Dieners seines seligen Vaters ehren. Welche Veränderungen der Kaiser sonst noch in und mit Polen vorzunehmen gedenkt, ist entweder noch nicht entschieden, oder tiefes Geheimniß; nur soviel hat man als verbürgt ermitteln können, daß das Königreich ein eigenes vereinigtes Ministerium (Inneres, Finanz- und Cultus) erhalten soll, zu dessen Chefs event. vorzugsweise treugesinnte vornehme Eingeborene berufen werden dürften.

Provinzielles.

* Stralsund. Nach dem Vorgange der Regierung zu Stettin wird auch die diesseitige Regierung, zur Verminderung der Belästigung des Publikums, die Gewerbescheine der umherziehenden Drehorgelspieler nicht mehr ausdehnen.

* Belgard. Ultimo 1855 betrug die Zahl der Einwohner im hiesigen Kreise 37,124 excl. Militair, und zwar: 18,554 männlichen, 18,570 weibl. Geschlechts, (das sind 1180 Seelen mehr als 1852.) Von dieser Bevölkerung kommen auf die Stadt Belgard 3774, auf Polzin 3630, auf das platte Land 29,711 Seelen. Es befinden sich 38 Taubstumme und 32 Blinde im Kreise.

* Köslin. Am 7. Morgens wurden der Tischlergeselle Friedrich Gützlaff und der Tischlerlehrling Heinrich Böttcher in Sternin besinnungs- und sprachlos, nur noch athmend, in ihren Betten gefunden. Es stellte sich heraus, daß dieselben durch Kohlendunst in diesen Zustand versetzt worden waren, indem sie Abends vorher den geheizten Ofen zu früh verschlossen hatten. Durch sogleich vorgenommene Reibungen und Waschungen wurde Böttcher wieder hergestellt, Gützlaff verstarb am Nachmittag. — Bei Püstow wurde am 23. v. M. ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Man vermuthet eine Verunglückung bei Schneegestöber.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 20. Februar. Herr Levasseur, erster Tänzer vom Theater de l'Academie impériale française wird morgen auf hiesiger Bühne sein Gastspiel im Verein mit Fräulein Lanner, ersten Tänzerin vom KK. Hoftheater in Wien, beginnen.

** In No. 69 der „Ostsee-Ztg.“ ist u. A. als ein von den Vorstehern der Kaufmannschaft angestellter Taxator „für bestimmte Waaren“ Herr Kfm. Grunow aufgeführt. Das Richtige an der Sache ist jedoch, daß Herr Grunow von dem Königl. Kreisgericht am 21. April 1846 „für Waaren im Allgemeinen“ vereidet worden ist, demnächst aber allerdings von dem damaligen Vorsteher (jetzigen Makler) Müller mit der beschränkenden Vorschrift, dem ressortirenden Kreisgerichtsrath Brüggemann gemeldet wurde. — — Uebrigens wurde auch unter den von der Ostf.-Ztg. aufgeführten Taxatoren der Reifschläger Kruse genannt, welcher bereits seit 2 Jahren verstorben ist.

** Zu unserm Referat über die gestrige Stadtverordnetensitzung wird eine Berichtigung nöthig, wonach es an betreffender Stelle heißen muß: — Solches (Eigenthumsrecht) wurde 1301, 1307 und 1312 durch den damaligen Herzog Otto I. seiner Hauptstadt Stettin urkundlich verliehen, und später (1612) nach einem Rezeß mit der Landesregierung — unter Vorbehalt der Regalien — vom Herzoge Philipp II. anerkannt ꝛc.

Vermischtes.

** „Haben die Herren NN. Aktien zu dem gemeinnützigen Zweck der Wasserleitung gezeichnet?“ — fragte heute Jemand an der Börse. — „Nein — die brummen uns was!“ antwortete der Gefragte. —

* Ein Theaterkritiker in Turin hat eine dortige Sängerin in einer Besprechung mit einem Rhinoceros und deren Gesang mit dem Gebell eines Hundes verglichen. Die Beleidigte führte Klage und das Gericht verurtheilte ihn zur Gefängnißstrafe von 3 Tagen und einer Geldbuße von 50 Frs.

* Fräulein Rachel hat in Amerika eine harte Lektion erhalten. Die Kunsttour soll ihr nicht weniger als 300,000 Franken kosten.

* In Gent ist dieser Tage der erste Tenor des dortigen Theaters während der Vorstellung todt zusammengesunken. Er hatte die Stimme zu übermäßig forcirt und in Folge dessen ist ihm ein inneres Gefäß geborsten.

* In der „Revue des deux Mondes“ spricht sich aus Konstantinopel — aller Wahrscheinlichkeit nach eine Korrespondentin — über die Harems aus: Man stelle sich ein Gemach vor mit gesprungenen, verraucherten Wänden, rissigem und von Staub und Spinnweben bedecktem Plafond, zerfetzten, schmutzigen Sophas, Thürvorhängen aus altem Filztuch, und überall Spuren von Talg oder Oelflecken. Die äußere Erscheinung dieser Damen richtet sich ganz nach den Verhältnissen, verliert aber sehr durch die Massen von Flitterstaat, den sie sich anhängen. Eine Menge von Diamantnadeln und kostbaren Juwelen ist in den um das Haupt gewundenen, bunten, baumwollenen oder seidenen Shawls angebracht, während sie auf ihr sonst so schönes Haupthaar gar keine Sorgfalt verwenden, und nur sehr hohe Damen, welche Hauptstädte besucht haben, den Gebrauch des Kammes kennen. Hiezu kommt noch der unmäßige Gebrauch aller Arten von Schminke, der um so lächerlicher erscheint, als sie dieselbe ohne Hülfe der Genossinnen nicht gleichmäßig vertheilen können; diese aber, als selbstverständliche Rivalinnen, sie zu den groteskesten Sudeleien verleiten. Auf die Lippen wird z. B. Zinnober, auf Nase, Wangen, Kinn rothe, unter der Nase und um die Augen blaue Schminke aufgelegt; die kleinen noch übrigbleibenden leeren Stellen endlich werden aufs Geradewohl mit leichter Schminke bedeckt. Noch lächerlicher ist das Färben der Augenbrauen; sie zeichnen sich auf der Stirne zwei Bogen mit schwarzer Farbe, die von der Nasenwurzel aus nach verschiedenen Seiten bis zu den Schläfen gehen. Manche excentrische junge Frauen gehen so weit, einen geraden schwarzen Strich quer über die Stirn der Krümmung vorzuziehen. Der ganze weibliche Körper und besonders das Gesicht, ist ein Kunstwerk der Malerei, welches jeden Morgen aufgefrischt wird. Sicher ist der Einfluß der scharfen Schminke, die, in Verbindung mit der den dortigen Frauen angebornen Faulheit und Unreinlichkeit, schreckliche Wirkungen ausübt. Bis auf die mit Orange buntscheckig bemalten Hände und Füße herab scheuen sie die Anwendung des Wassers, als ihrer Schönheit schädlich; hierzu kommen eine Menge Kinder und Negerinnen, die sich mit ihren Herrinuen auf gleichen Fuß stellen, und mit Grund der Unreinlichkeit sind. Rechnen wir hierzu noch den vollständigen Mangel an Licht und Luft, da im Orient Glas noch unbekannt ist, geöltes Papier daher gewöhnlich die Stelle der Scheiben vertritt — wo dieses aber nicht zu haben ist, sind die Fenster ganz vermauert, und die Damen müssen sich zum Rauchen oder Trinken, ihrer einzigen Beschäftigung, mit dem zum Kamin eindringenden Lichte begnügen. Die Hauser sind nie höher als einstöckig, Kaminmantel und Röhre aber sehr weit und nicht über das Dach hinausreichend, so daß immer noch ein Schimmer ins Zimmer fällt. Aber die Bewohnerinnen sind weit entfernt, sich über diesen Mangel zu beklagen; von Natur frostig und ohne Mittel, sich durch Bewegung zu erwärmen, können sie ganze Stunden vor dem Feuer niedergekauert sitzen, und begreifen gar nicht, weshalb man es auslöscht.

* Badis, ein Gut bei Reval, ist im Besitze eines merkwürdigen Ueberbleibsels Peter des Großen. Dieser Monarch war während des nordischen Krieges einst auf diesem Gute zu Gast. Der damalige Besitzer hatte vom Czaren den Auftrag, für das Heer, was in der Nähe stand, Getreide und Heu zu liefern. Der Gutsbesitzer that zwar, was er konnte, dessenungeachtet kam in der Ablieferung des Verlangten irgend ein Versehen vor. Peter, davon benachrichtigt, läßt den Gutsbesitzer zu sich kommen, und ohne ihn ins Verhör zu ziehen, prügelt er ihn mit seinem eigenen Stock tüchtig durch. Bald darauf stellte sich das Mißverständniß und die Unschuld des Gutsherrn heraus. Peter bereute, wie gewöhnlich, seine Hitze, küßte den Gutsbesitzer auf die Stirn und forderte ihn auf, sich ein Zeichen kaiserlicher Huld und Gnade auszubitten. Der Gerechtfertigte, überfroh im Glanze kaiserlicher Gnade sich sonnend, bat um die Vergünstigung, den Stock, der noch vor einer Stunde lustig auf seinem Rücken getanzt hatte, zum ewigen Andenken in seinem Hause zu behalten, und auf Kinder und Kindeskinder vererben zu dürfen. Die Bitte wurde ihm gewährt, und jetzt noch wird auf jenem Edelhofe Peters des Großen Stock gezeigt. Ja, der Stock wurde sogar später ins Badis'sche Wappen aufgenommen; während dieses früher blos aus einem aufgerichteten Bock bestand, sieht man jetzt vor dem Bocke noch einen Stock, über welchen der Bock zu springen sich anschickt. —

* Die Anagramme sind sehr alt. Der Dichter Lycophron, im 3ten Jahrhundert v. Chr., wird, wie Schnyder von Wartensee im Frankfurter Museum „über Anagramme“ schreibt, für den Erfinder dieses Buchstabenspiels gehalten; wenigstens war es dieser Grieche, der in dem Namen des ägyptischen Königs Ptolemaios die griechischen Worte apo melitos (von Honig) fand, und aus dem von dessen Gattin Harsinoë zog er Jon Heras (Junos Veilchen). Auch als Todesurtheil wurde einmal ein Anagramm betrachtet. Ein Franzose, André Pujom, versetzte die Buchstaben seines Namens über hundert Mal und fand endlich darin! pendu à Riom. Er betrachtete mit Entsetzen dieses Anagramm als sein Todesurtheil, fügte sich in sein Loos, zog nach Riom, gerieth dort mit Einem in Streit, erschlug seinen Gegner in der Hitze der Prügelei und kam deshalb an den Galgen.

Börsenberichte.

Stettin, 20. Februar. Witterung: Trübe Luft. Temperatur + 2°. Wind NO.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 10 W. Weizen. 25 W. Roggen. 6 W. Gerste. 1 W. Erbsen. 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 84 bis 92, Roggen 82—86, Gerste 54—56, Erbsen 84—88 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 38—40 pr 26 Scheffel, Stroh pr Schock 8½ bis 9¾ Rt., Heu pr Ctr. 15 bis 22 sgr.

An der Börse:

Weizen, matt, loco 85.90pfd. 104½ Rt. bez., 84½.90pfd. 104 Rt. bez., 82pfd. und 84pfd. im Verbande pr 90pfd. 104 Rt. bez., 82.90pfd. 100 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 111 Rt. bez u. Br., 88.89pfd. do. excl. ungarisch. 112 Rt. bez., 84.90pfd. 100 Rt. bez. u. Br., 88.89pfd. pr Mai-Juni 110 Rt. bez. u. Br., pr Juni-Juli 110 Rt. Br.

Roggen, weichend, loco gestern noch 10 Wispel von der Bahn 87.82pfd. 78 Rt. bez., heute 85.82pfd. 77 Rt. bez., 83.84pfd. pr 82℔. 76½—76 Rt. bez., 82℔. pr Frühjahr 78, 77, 76 Rt. bez., pr Mai-Juni 78—77 Rt. bez. u. Br., pr Juni-Juli 76½ Rt. bez.

Gerste, loco kl. pr 75℔. 54 Rt. bez., pr Frühjahr 74.75℔. große pomm. 57 Rt. Br., 56 Gd., 74.75pfd. ohne Benennung 56 Rt. Br.

Hafer, loco 52pfd. pomm. nach Qual. 37—40 Rt. bez., 1 Connoiss. 52℔. schles., Abladung bei Ankunft zu bezahlen, 35½ Rt. bez., pr Frühj. ohne Benennung exclusive poln. und preuß. 36 Rt. Br., 35½ Rt. Gd.

Erbsen loco kleine Koch- 80 à 84 Rt. Br.

Leinöl incl. Faß 14½ Rt. Br.

Rappkuchen 2⅙ Rt. Br.

Rüböl, flau, loco 15⅔ Rt. bez. u. Br., pr Februar, Februar-März und März-April 15⅔ Rt. Br., pr April-Mai 15⅚ Rt. bez. und Br., pr Sept.-Okt. 14½ Rt. Br.

Spiritus, matter, loco ohne Faß 12⅜ % bez., pr Februar $12\frac{5}{16}$—⅜ Rt. bez., pr Februar-März 12⅜ % bez., pr Frühjahr 12⅛ % bez. u. Br., 12¼ % Gd., pr Mai-Juni 12 % bez. u. Br., pr Juni-Juli $11\frac{13}{16}$—⅞ % bez. u. Br., 12 % Gd., pr Juli-August 11¾ % Gd.

Zink 7½ Rt. Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 87½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112½ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 166¾ bez. Stargard-Posener 96½ Br. Köln-Mindener 165½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 169 bez. Wien 2 M 97⅞ bez.

Roggen pr Februar-März 75½, 75 Rt. bez., pr Frühjahr 77½, 76 Rt. bez., pr Mai-Juni 77½ Rt. bez., 76 Rt. Br.

Rüböl loco 16⅓ Rt. bez., pr Februar-März 16¼ Rt. Br., pr April-Mai 16⅛ Rt. bez., ⅙ Gd.

Spiritus loco 28½ Rt. bez., pr Febr.-März 28⅞, ½ Rt. bez., pr März-April 29½ Rt. bez., pr April-Mai 29¾, $\frac{1}{12}$ Rt. bez.

Stettin, den 20. Februar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152⅜	—	—
	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	143⅜	143⅜	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	—	—
	3 Mt.	—	—	—
Paris	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	79½	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	113	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.				—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	620
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	98½	—	—
do. Priorität-	4½%	—	100	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	—	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	126	—	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112	—	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1500	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		108	108	—

2. Serie 110 Gd. 110 bez.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Co.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18	340,51'''	339,74'''	339,08'''
Thermometer nach Reaumur.	18	— 6,5°	— 2,0°	— 4,8°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.